

Wettbewerbsordnung „Kleiner Löschangriff“ KJF Mansfeld-Südharz



Präambel

In Abstimmung mit dem Fachbereich Wettbewerbe der Kreisjugendfeuerwehr Mansfeld-Südharz im Kreisfeuerwehrverband Mansfeld-Südharz e.V. wird die nachfolgende Wettbewerbsordnung für den Landkreis Mansfeld-Südharz verabschiedet.

1. Grundsatz

Jede Wettbewerbsgruppe darf auch aus Jugendlichen verschiedener Jugendfeuerwehren bestehen. Gültiger Mitgliedsausweis der Jugendfeuerwehr ist Bedingung für die Teilnahme. Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche mit einem Mindestalter von 10 und einem maximalen Alter von 18 Jahren. Der Stichtag für die Alterseinstufung der zum Wettbewerb antretenden Kinder und Jugendlichen ist der 31. Dezember des laufenden Jahres, d.h. Jugendfeuerwehrmitglieder, die im Jahr des Wettbewerbes ihren 19. Geburtstag begehen, sind **nicht startberechtigt**. Für Zehnjährige zählt das Datum des Geburtstages am Wettbewerbstag. Um einen Wettbewerb auszutragen sollten mindestens 6 Mannschaften gemeldet sein. Bei Teilnahme am Wettbewerb werden die Wettbewerbsbestimmungen anerkannt.

2. Meldung

Meldungen zur Teilnahme sind schriftlich in Form einer Teilnahmeliste einzureichen. Die endgültige Teilnahmeliste ist dem Veranstalter spätestens nach Eintreffen der Wettbewerbsmannschaft zu übergeben. Abweichend hiervon **kann** der Veranstalter die Teilnahme von der Einhaltung einer in der Ausschreibung zu bestimmenden Meldefrist abhängig machen, ferner über etwaige begründete Ausnahmen in eigener Zuständigkeit entscheiden.

Die Teilnahmeliste muss folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname
Geburtsdatum

Eine Mannschaft besteht aus 7 männlichen oder weiblichen beziehungsweise gemischten Wettbewerbsteilnehmern und einem Ersatzmann der Jugendfeuerwehr.

3. Bekleidung

Die Wettbewerbsgruppe tritt an in:

- Übungsanzug der DJF mit Ärmelabzeichen, alternativ: Einsatzbekleidung FF (blau-orange oder HuPF; bei Verwendung von HuPF genügt HuPF II und III)
- Jugendfeuerweherschutzhelm (zwingend),
- festen, knöchelhohes Schuhwerk und Schutzhandschuhe (entsprechend der UVV Feuerwehren)

Der Leibriemen **kann einheitlich** verwendet werden, der Feuerwehr-Sicherheitsgurt **darf nicht** verwendet werden.

4. Geräte

Der Wettbewerb wird grundsätzlich mit eigenem Gerät durchgeführt. Die Verwendung von gestelltem Gerät **kann** der Veranstalter in der Ausschreibung hiervon abweichend bestimmen. Der Wettbewerb wird durchgeführt unter Verwendung von:

- 6 C-Druckschläuche a 15 m +/- 1 m mit einem Durchmesser von 42 mm, 48 mm oder 52 mm,
- 2 C-Strahlrohre, 8 bis max. 12,5 mm Mundstücksweite,

Hilfsmittel aller Art sind unzulässig!

5. Vorbereitung des Wettbewerbes

Die Wettbewerbsbahn ist mit geeignetem Material abzuzeichnen bzw. abzugrenzen.

Die entsprechenden Maße der Bahn sind der Zeichnung aus Anlage 1 zu entnehmen.

Vor jedem Lauf sind die Zieleinrichtungen durch einen Wertungsrichter auf ordnungsgemäße Leerung zu überprüfen.

Es ist in der Bahnmitte auf der Verteilerlinie ein **Verteiler mit Niederschraubventil** zu setzen und in geeigneter Art und Weise gegen Verrutschen oder Verdrehen zu sichern. Die Wasserförderung zum Verteiler erfolgt durch den Veranstalter. Es ist sicherzustellen, dass rechtzeitig vor dem Startsignal und konstant während des jeweiligen Laufes ein Druck von 3 bar am Verteiler anliegt. Hierzu ist ein Druckbegrenzungsventil am Druckabgang der Pumpe zu verwenden. Die korrekte Einstellung ist durch den Hauptschiedsrichter vor Beginn des Wettbewerbs und stichprobenweise während des Wettbewerbs zu überprüfen.

Von der Mannschaft sind nach dem Aufruf zum Wettbewerb hinter der Verteilerlinie innerhalb von 5 min die benötigten Geräte bereitzustellen. Die Jugendlichen dürfen hierbei von **einem** Betreuer unterstützt werden. Kupplungen dürfen sich hierbei nicht berühren.

6. Ablauf des Wettbewerbes

Nach dem Aufbau der Geräte entsprechend Pkt. 5 meldet der Gruppenführer dem Wertungsrichter Verteilerlinie/Starter „*JF.....zum Wettbewerb angetreten*“. Dieser gibt danach das Startzeichen.

Nach dem Startzeichen läuft die Mannschaft von der vorher festgelegten Startlinie zur Verteilerlinie und entwickelt den Löschangriff bis alle 2 Rohre aufgebaut und die Zielgeräte gefüllt/bekämpft sind.

Die Zeit wird gestoppt, wenn das letzte Zielgerät gefüllt wurde, bzw. bekämpft ist.

Ein Lauf darf nicht länger als 03:00 min dauern, danach wird abgebrochen. Ein Nachkuppeln aller Geräte und Leitungen ist während des Wettbewerbes gestattet. Die Strahlrohrführung kann in beliebiger Stellung erfolgen. Körperteile die den Erdboden berühren dürfen die Angriffslinie nicht überragen.

Eine gegenseitige Unterstützung der Trupps beim Füllen bzw. Bekämpfen der Zielgeräte ist nicht gestattet.

7. Zeitnahme

Die Zeitnahme erfolgt mit drei Stoppuhren oder elektronisch. Als Wertungszeit gilt die mittlere Zeit. Bei Ausfall eines Zeitnehmers gilt die Durchschnittszeit der verbleibenden 2 Zeitnehmer.

Ein Zeitaufschlag entsprechend des Durchschnittsalters kann in der Ausschreibung geregelt werden.

Vorschlag:

Gesamalter	Durchschnittsalter	Aufschlagzeit in s
70 - 73	10	0
74 - 80	11	0,5
81 -87	12	1,0
88 - 94	13	1,5
95 - 101	14	2,0
102 - 108	15	2,5
109 - 115	16	3,0
116 - 122	17	3,5
123 - 126	18	4,0

8. Wertungsrichter

Die Wertungsrichter stellt der FB „Wettbewerbe“. Erforderlichenfalls werden Wertungsrichter zur Unterstützung vom Ausrichter gestellt. Folgende Wertungsrichter sind vorzusehen:

- 2 Anmeldung, Ausweiskontrolle, Auswertung
 - 1 Hauptschiedsrichter
- zusätzlich pro Bahn:
- 1 Wertungsrichter Verteilerlinie gleichzeitig Starter
 - 1 Wertungsrichter Angriffslinie, zugleich Zeitnehmer 1
 - 2 Wertungsrichter als Zeitnehmer 2 und Zeitnehmer 3
 - 1 Assistent Leerung Zielbehälter

9. Proteste

Es besteht das Recht Proteste einzulegen

- bei Verstoß gegen die Wettbewerbsbestimmungen
- bei Verkündung falscher Ergebnisse
- bei technischen Mängeln an Geräten, die vom Veranstalter gestellt werden

Bei Streitfragen, die während des laufenden Wettbewerbes auftreten, ist der Protest innerhalb von 10 Minuten nach Beendigung des betreffenden Laufes beim Hauptschiedsrichter zur Niederschrift zu erklären.

Bei Verkündung falscher Ergebnisse ist der Protest innerhalb von 15 Minuten nach Bekanntgabe beim Hauptschiedsrichter zur Niederschrift zu erklären.

Zur Protesterklärung ist ausschließlich der jeweilige Jugendfeuerwehrwart oder dessen Vertreter befugt.

Proteste sind an Ort und Stelle durch den Hauptschiedsrichter zu entscheiden. Der jeweils betroffene Wertungsrichter ist anzuhören. Die Entscheidung ist endgültig.

10. Disqualifikation

Disqualifikationen werden ausgesprochen wenn:

- zwei Fehlstarts erfolgen,
- Wettbewerbsteilnehmer starten, die nicht gemeldet wurden,
- der Ersatzmann ohne vorherige Information des Hauptschiedsrichters eingesetzt wurde,
- Gegenstände der persönlichen Ausrüstung verloren oder abgelegt wurden, bevor der Wettbewerb beendet ist,
- die Angriffslinie übertreten wird,
- wenn ein Trupp dem anderen beim Befüllen / Bekämpfen der Zielgeräte hilft,
- die Vorbereitungszeit überschritten wird,
- bei grob unsportlichem Verhalten.

11. Siegerehrung

Die Siegerehrung und entsprechende Würdigung der Teilnehmer obliegt dem Veranstalter.

12. Schlussbestimmungen

Wenn im Rahmen der Ermächtigungen in diesen Bestimmungen in den Ausschreibungen Abweichungen geregelt werden sollen, sind die Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorgaben der zuständigen Feuerwehrunfallunfallkassen unbedingt zu beachten.

Wettbewerbsplatz – Kleiner Löschanriff

